Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 60 (1963)

Heft: 2

Rubrik: Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Seien wir bei solchen Publikationen nicht zu ängstlich bezüglich der Form und Aufmachung. Die Nüchternheit des Berichtes, des Werbetextes und der Reportage ist noch kein Erweis für die Würde der besprochenen Sache. Wir dürfen, um gesehen und gelesen zu werden, ruhig etwas in Sensation machen. Es gibt eben auch *eine Sensation des Guten.* Und das wurde zu lange übersehen.» (Heinrich Bütler, Redaktor der Zuger Nachrichten, Zug, in: Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Heft 2/3 1955.)

Kantone

Basel. Hilfsverein für Deutsche. Der Verein feiert sein 100jähriges Bestehen. Da die meisten Mitglieder längst Schweizer geworden sind, wurde vor wenigen Jahren der Name «Deutscher Hilfsverein» fallen gelassen. Der Jahresbericht pro 1961 enthält einen kurzen Rückblick über das vergangene Jahrhundert. Er erinnert vor allem auch an die turbulente Zeit des Nationalsozialismus, der seine Hand auch auf die deutschen Hilfsvereine in der Schweiz ausstreckte. Von den 31 deutschen Hilfsvereinen, samt dem Zürcher Vorort, gerieten alle außer jenem von Basel unter die Botmäßigkeit des nazistischen Reiches. Dem Basler Hilfsverein gelang es, sein Vermögen in eine Stiftung zu überführen und damit dem Zugriff Deutschlands zu entziehen. Er paßte sich auch hinsichtlich der Unterstützungspraxis der neuen Ordnung nicht an.

Der Hilfsverein bezweckt, Deutschen in Basel, die in Not geraten sind, mit Rat und Tat beizustehen. Die Rechnung pro 1961 weist Fr. 21 706.– Einnahmen und Fr. 19 004.– Ausgaben nach. Die im Bericht abgedruckten Statuten sind von vorbildlicher Kürze.

Wallis. Der Kanton Wallis hat den Beitritt zum Konkordat über die wohnörtliche Unterstützung erklärt. Der Bundesrat hat für den Beginn der Wirksamkeit des Konkordates zwischen dem Kanton Wallis und den übrigen Konkordatskantonen den 1. Juli 1963 festgesetzt.

Von dieser Nachricht nehmen die schweizerischen Armenpfleger mit Freude und Genugtuung Kenntnis. Von den 25 schweizerischen Kantonen und Halbkantonen gehören nun 21 zum Konkordat. Zur Zeit fehlen noch die Kantone Appenzell Außer-Rhoden, Genf, Thurgau und Zug.

Literatur

MEYERHOFF HORST. *Begegnung, Liebe, Bindung.* Gründe und Hintergründe der geschlechtlichen Partnerwahl. 169 Seiten, Leinen Fr. 13.50. Verlag Ernst Reinhardt, München/Basel 1961. Das interessante, wissenschaftlich begründete Werk kann dem Eheberater, dem Psychiater, dem Erzieher, Seelsorger und Soziologen wertvolle Dienste leisten. Der Verfasser berichtet in klarer Form über die scheinbar instinktiven Verhaltensregeln bei der Wahl der Ehepartner, die aber oft in tiefenpsychologischen Vorgängen begründet sind. Anhand der sogenannten Schicksalsanalysen (nach Szondi) versucht der Autor zu zeigen, was zwei Menschen zu Ehegatten zusammenführen kann. Wir erfahren zum Beispiel, daß die Wahl des Geschlechtspartners wohl nie eine «freie» Wahl sein kann. Triebfaktoren, die der Mensch von seinen Ahnen übernommen hat, spielen eine Rolle. Die Entscheidung für die Partnerwahl kann aber auch durch unbewußte Nachwirkungen früherer Erfahrungen beeinflußt sein. In einem Schema wird eindrücklich gezeigt, daß verschiedene Faktoren die Gattenwahl in die ihr eigentümliche Richtung zu drängen suchen. Anlage und Erlebnisschicksal, so schreibt der Verfasser, formen das «komplexe Bedingungsgefüge» der Partnerwahl. Zum Schluß dieses außergewöhnlichen Buches berichtet der Autor über die Konfliktsituation, in welcher der Mensch zwischen Trieb und freier Einsicht die Partnerwahl treffen kann.